



Weiterführende Schulen

- Schulharmonisierung
- Harmonisierung der Gymnasien

Porträt Gymnasien 2011



Zwischenbericht der AG „Porträt / Stundentafel / Lehrplanarbeit“

Einleitung

Die Arbeitsgruppe „Porträt / Stundentafel / Lehrplanarbeit“ des Projektes „Harmonisierung der Gymnasien“ hat ihre Arbeit im April dieses Jahres aufgenommen. Zeitlich hatte die Arbeit an der Stundentafel für das neue 4-Jahres-Gymnasium Priorität, da der Stundentafelentwurf bis im Sommer 2011 vorliegen musste. Basis für die Arbeit an der Stundentafel bildete eine gründliche Analyse der Stärken und Schwächen der heutigen gymnasialen Bildung.

Entsprechend der regierungsrätlichen Absichtserklärung von Januar 2011 arbeiteten die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beim Stundentafelentwurf eng zusammen. Die Bildungsdepartemente gaben den jeweiligen Arbeitsgruppen bikantonale Vorgaben zur minimalen und maximalen Schülerstundenzahl für alle Fächer. Die Ausgangslage war in den beiden Kantonen verschieden: In BL wird das Gymnasium ab 2014 um ein halbes Jahr auf 4 Jahre verlängert, in BS erfolgt ab 2016 nach einer Übergangsphase eine Verkürzung von 5 auf 4 Jahre. Am Ende des Prozesses steht jedoch in beiden Kantonen das gleiche Produkt: Ein vierjähriges Gymnasium im postobligatorischen Bereich, das auf einem dreijährigen P-Zug an der Sekundarschule aufbaut.

Da die Arbeitsgruppen in BL und BS zu einem praktisch identischen Stundentafelentwurf kamen, wird dieser in beiden Kantonen zwischen dem 23. und 29. August 2011 gleichzeitig präsentiert und das Konsultationsverfahren koordiniert. Die Kollegien sowie die übrigen Konsultationsgruppen sind gebeten, bis zum 25. November 2011 den jeweiligen Projektleitungen ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Im Kanton BS hat sich die AG „Porträt / Stundentafel / Lehrpläne“ entschlossen, mit der Publikation der Stundentafel einen Zwischenbericht vorzulegen, in dem bereits einzelne Überlegungen zum Porträt des neuen Gymnasiums enthalten sind. Im ersten Semester des neuen Schuljahres wird die AG am Porträt weiterarbeiten und die eingegangenen Konsultationsantworten diskutieren. Im ersten Halbjahr 2012 folgen die Aufträge an die Zentralen Fachkonferenzen zu den Arbeiten an den Übergangslehrplänen für den Vierjahreszug ab 2014. Die Erarbeitung der Lehrpläne für das neue Vierjahresgymnasium ab 2018 kann erst nach Vorliegen der Lehrpläne für die neue Sekundarschule beginnen, wird aber an die vorausgegangenen Arbeiten anschliessen können.

1. Ausgangslage

1.1 Auswirkungen der Schulharmonisierung Basel-Stadt

Ein Jahr mehr zur Matur

Im Rahmen der nationalen und regionalen Schulharmonisierung wird im Kanton Basel-Stadt der Regelweg bis zur Maturität von 14 auf 15 Jahre verlängert. Aus Sicht der Gymnasien bringt die Schulharmonisierung eine Verkürzung der gymnasialen Bildung von 5 auf 4 Jahre. Beide Beschlüsse haben im Grossen Rat und in der Öffentlichkeit kaum Opposition ausgelöst. Überzeugt hat das Ziel, am Ende der obligatorischen Schulzeit einen Volksschulabschluss einzuführen, sodass sich alle Jugendlichen zum selben Zeitpunkt für eine Berufsausbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule entscheiden können. Regierung und Parlament waren bereit, im Interesse der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung mehr Mittel für die Verlängerung der Zeit bis zur Maturität zur Verfügung zu stellen. Sie trauen den Schulen zu, die gewonnene Bildungszeit im Interesse der Kinder und Jugendlichen gut zu nutzen.

Viele Gymnasiallehrpersonen bedauern die Verkürzung der Gymnasialzeit um ein Jahr. Es gibt jedoch auch eine andere Sichtweise: In der Übergangsphase ab 2014 besuchen voraussichtlich 50 Prozent aller Gymnasiasten den sechsjährigen Gymnasialzug; ab 2018 treten die ersten Absolventen der neuen Sekundarschule ins Gymnasium ein. Ihr Weg vom P-Zug bis zur Matur wird mindestens 7 Jahre dauern. Daher müssen sich die Gymnasien überlegen, wozu die zusätzliche Zeit genutzt werden soll. Sollen die Lernstoffe ausgeweitet werden? Oder die Ansprüche an das Können, an das Verstehen, an die Arbeitsmethoden? Oder soll gründlicher gelehrt und gelernt werden, mehr Zeit ins Üben und Verfestigen fließen oder in die Ausweitung des zeitintensiven selbständigen Lernens?

Die Bedeutung der Sekundarstufe I

Für die Gymnasien hat die Schnittstelle mit der neuen Sekundarschule grosse Bedeutung. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass der Wissensstand der Schülerinnen und Schüler des P-Zugs sowie der leistungsstarken Absolventen des E-Zugs mit demjenigen der heutigen Gymnasiasten am Ende der obligatorischen Schulzeit mindestens vergleichbar ist, zumal der P-Zug ein Jahr länger dauert.

Fünf Gymnasien wie bis anhin

Die Reduktion der Gymnasialzeit von 5 auf 4 Jahre führt zu einem Rückgang der Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Den Prognosen des Erziehungsdepartements liegen folgende Annahmen zu Grunde:

30 Prozent der Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler werden in ein Gymnasium übertreten. Die Maturitätsquote wird unverändert bei circa 25 Prozent liegen. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die aus anderen Kantonen oder aus Privatschulen in unsere fünf Gymnasien eintreten, wird leicht zunehmen, die Repetitionsquote wird zurückgehen.

Auf der Basis dieser Annahmen prognostiziert das ED circa 108 Gymnasialklassen, also knapp 30 Klassen oder 20 Prozent weniger als heute.

Der Regierungsrat hat beschlossen, trotz des Schülerrückgangs an den fünf heutigen Gymnasialstandorten festzuhalten. Die institutionelle Stabilität der Gymnasien ist also gesichert, die Weiterarbeit an der lokalen Schulentwicklung lohnt sich. Das ED ist vom Innovationspotential der einzelnen Gymnasien überzeugt und will daher den Schulen möglichst viel pädagogischen Freiraum gewähren.

Wegen der Verlängerung des Bildungswegs bis zur Matur werden an den Basler Schulen insgesamt mehr Stellen geschaffen werden – allerdings nicht am Gymnasium, sondern an der Volksschule. Zur Zeit überprüft die KROS zusammen mit der Projektleitung und der Personalabteilung des Erziehungsdepartements, ob der Rückgang der Stellen am Gymnasium mit den anstehenden Pensionierungen aufgefangen werden kann oder ob Gymnasiallehrpersonen an die Sekundarschule wechseln müssen. Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass in diversen Fachbereichen nicht genügend Stunden zur Weiterbeschäftigung aller per August 2016 unbefristet angestellten Gymnasiallehrkräfte zur Verfügung stehen werden. Die Mitglieder der AG sind sich bewusst, dass die vorgeschlagene Studentafel für das neue Gymnasium die Lage teilweise verschärft. Andererseits darf bei der Studentafel des künftigen Gymnasiums der Beschäftigungsaspekt nicht im Vordergrund stehen. Beim Entscheid über die Weiterbeschäftigung von Kolleginnen und Kollegen auf der Gymnasialstufe werden die Rektorin und die Rektoren innerhalb der KROS und der Rektorenkonferenz BL eng zusammenarbeiten.

Ihre schwierigste Phase werden die Gymnasien in den Schuljahren 2016/17 bis 2020/21 zu meistern haben, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler am tiefsten sein wird und diese in zwei Zügen mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten zur Maturität geführt werden. Sofern Stufenwechsel nötig werden, gelten die bereits publizierten Besitzstandsregelungen und Wechselverfahren.

Die wichtigsten zeitlichen Eckpunkte

Im Schuljahr 2015/16 werden zum letzten Mal Schülerinnen und Schüler aus der Orientierungsschule ins Gymnasium übertreten. In den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 werden die Gymnasien kleiner werden: Die Sekundarschule baut sich auf und in diesen beiden Jahren werden keine Jugendlichen aus der Volksschule ins Gymnasium eintreten. Im Schuljahr 2017/18 besucht der erste Reformjahrgang eine 3. Sekundarklasse, der im Schuljahr 2018/19 ins Gymnasium und in die anderen Bildungs- und Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II übertritt. Der erste Reformjahrgang – das sind Jugendliche mit Jahrgang 2002/03 – wird vier Jahre später, im Juni 2022, sein Maturitätszeugnis empfangen (siehe Grafik auf der folgenden Seite).

Schuljahr	1.-2. SJ	3.-6. SJ	7. SJ	8. SJ	9. SJ	10. SJ	11. SJ	12. SJ	13. SJ	14. SJ	15. SJ
2011/12	Kindergarten	Primarschule	OS	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2012/13	Kindergarten	Primarschule	OS	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2013/14	Kindergarten	Primarschule	Primar.	OS	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2014/15	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	OS	1. Gym	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2015/16	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	1. Gym	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2016/17	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I keine 1. Gym Klasse	2. Gym	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	
2017/18	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I keine 1. / 2. Gym Klassen	3. Sek I	3. Gym 3. Gym	4. Gym	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2018/19	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	4. Gym	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2019/20	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	5. Gym	"gleiche" Matur 6. Gym
2020/21	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	3. Gym neu	"gleiche" Matur 6. Gym
2021/22	Kindergarten	Primarschule	Primar.	Primar.	1. Sek I	2. Sek I	3. Sek I	1. Gym neu	2. Gym neu	3. Gym neu	"gleiche" Matur 4. Gym neu

Übergangsregelung 2014 - 2021

Die Auswirkungen der Schulharmonisierung werden aber nicht erst im Schuljahr 2016/17 sichtbar, sondern bereits im Januar 2014. Weil in den Schuljahren 2016/17 und 2017/18 keine Schüler aus der Volksschule in die Gymnasien eintreten werden, verlieren die Gymnasien Schülerjahrgänge und würden in den Schuljahren 2017/18 bis 2020/21 nur noch die heutigen 3., 4. und 5. Klassen, also drei Jahrgänge, führen. Die Verlängerung der Schullaufbahn um ein Jahr bringt den Gymnasien erst ab dem Schuljahr 2021/22 den Endzustand mit vier Jahrgängen. Um die Personalprobleme aufzufangen, wird während einer Übergangsphase in den nach altem System geführten Klassen in der Mitte der 2. Klasse aufgrund der Leistungen entschieden, wer in drei und wer in vier Jahren zur Matur geführt werden kann. Die Schulzeitverlängerung wird also für einen Teil der im alten System lernenden Schülerinnen und Schüler bereits ab dem Schuljahr 2014/15 vorweggenommen. Der erste Selektionstermin für den Eintritt in den schnelleren und in den langsameren Zug wird im Januar 2014 sein.

Stufenprojekt Harmonisierung Gymnasien

An allen Gymnasialstandorten sind von den Rektoraten und Kollegien initiierte und getragene Schulentwicklungsprojekte eingerichtet. Das Erziehungsdepartement priorisiert diese lokalen Projekte. Auf kantonaler Ebene wird bearbeitet und nachgeführt, was sich aus der Schulharmonisierung als Notwendigkeit ergibt.

Die konzeptionellen Raum- und Personalfragen sind für die Volksschulen und die weiterführenden Schulen dieselben und müssen in enger Verbindung gelöst werden. Sie werden in

den entsprechenden Teilprojekten der Schulharmonisierung Volksschulen bearbeitet. Die Gymnasien sind in diesen Arbeitsgruppen vertreten. Für die pädagogischen Fragen des Gymnasiums ist das Stufenprojekt Gymnasien zuständig. Der Projektleiter Jürg Bauer, Rektor des Gymnasiums Kirschgarten, nimmt diese Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Rektorin und der Rektoren der Oberen Schulen (KROS) wahr.

In vier Arbeitsgruppen werden die kantonalen pädagogischen und schulorganisatorischen Aufgaben bearbeitet. Neben der **AG „Porträt/Studentafel/Lehrplanarbeit“** sind dies die

- **Arbeitsgruppe „Harmonisierte Maturitätsprüfungen“:** Diese AG wird die Beschlüsse des Regierungsausschusses des Bildungsraums Nordwestschweiz umsetzen. Unter „Harmonisierte Maturitätsprüfungen“ versteht der Regierungsausschuss, dass an einer Schule die schriftlichen Maturitätsprüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern identisch sind. Es gibt weder im Kanton Basel-Stadt noch in den übrigen Kantonen des Bildungsraums eine Absicht oder einen Auftrag, die Maturitätsprüfungen schul- oder kantonsübergreifend zu vereinheitlichen. Die von Judith Hindermann geleitete Arbeitsgruppe legt ihren Bericht im August 2011 zur Konsultation vor.
- **Arbeitsgruppe „Freizügigkeit des Gymnasiumsbesuchs“:** Der Regierungsausschuss hat beschlossen, dass die Kantonsgrenzen ab den Schuljahr 2014/15 durchlässiger werden sollen. Die KROS und die Rektoratskonferenz BL erarbeiten unter der Leitung von Werner Baumann, Rektor des Gymnasiums Oberwil, die Spielregeln für die so genannte gelenkte Freizügigkeit.
- **Arbeitsgruppe „Rechtliches“:** Diese Arbeitsgruppe bereitet die sich aus der Reformarbeit ergebenden Anpassungen der Verordnungen und des Schulgesetzes vor. Sie werden vom Regierungsrat (Verordnungen) und dem Grossen Rat (Schulgesetz) erlassen. Diese Arbeitsgruppe wird von Hans-Georg Signer geleitet.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden einem Konsultationsverfahren unterzogen. Sie werden zuerst der Echogruppe zur Stellungnahme und dann der Steuergruppe, die den beiden Stufenprojekten Volksschule und Gymnasium vorsteht, zum Entscheid vorgelegt. Die Projektorganisation für das Stufenprojekt Gymnasium ist also personell sehr eng mit den Organen der Gymnasien verknüpft, aber auch mit dem Stufenprojekt Volksschulen und mit dem Kanton Basel-Landschaft. Für das Gymnasium wird zusätzlich eine Konsultationsgruppe gebildet, in der alle Konferenzpräsidien, alle Schulkommissionspräsidien, die Staatliche Schulsynode, Vertretungen der Schülerorganisationen und eine Vertretung der Universität Basel Einsitz nehmen.

1.2. Kooperation mit dem Kanton Basel-Landschaft

Im Januar 2011 haben die Regierungsräte der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in der Umsetzung der Projekte „Harmonisierung Bildungswesen Basel-Landschaft“ und der „Schulharmonisierung Basel-Stadt“ folgende Schwerpunkte verabschiedet: „Im Fokus der bikantonalen Kooperation und Koordination stehen (...) im Bereich Gymnasien und Fachmaturitätsschule/Fachmittelschule: Gemeinsame Ausgestaltung der kantonsüberschreitenden Freizügigkeit, Koordination in den Bereichen Bildungsplan/Stufenlehrplan, Studentafeln, Abschlussprüfungen.“

1.3. Bildungsraum Nordwestschweiz

Im Rahmen der Harmonisierung des Basler Schulsystems werden an den Gymnasien zwei wichtige Projekte des Bildungsraums Nordwestschweiz in speziellen Arbeitsgruppen konkretisiert: die Harmonisierung der Maturitätprüfungen und die Umsetzung der Freizügigkeit (s.o. Stufenprojekt Harmonisierung der Gymnasien).

Noch ist nicht entschieden, ob im Rahmen des Bildungsraums die für die Volksschule beschlossenen Leistungstests auf der Sekundarstufe II fortgesetzt werden.

Bereits umgesetzt wird das Teilprojekt „Begabungsförderung“.

1.4. Eidgenössische Vorgaben

Es ist zurzeit nicht geklärt, ob noch weitere Impulse in die Gymnasialreform einfließen werden. Offen ist insbesondere, ob der Bund und die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) die Ergebnisse des Evaluationsverfahrens EVAMAR zum Anlass nehmen werden, das Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) oder den Rahmenlehrplan zu revidieren. Die Implementierung des Lehrplans 21 an der Volksschule wird auch auf die Lehrpläne der Gymnasien einen erheblichen Einfluss haben.

2. Auftrag und Organisation

2.1. Hauptziele

Der Auftrag der Arbeitsgruppe „Porträt/Studentafel/Lehrpläne“ umfasst folgende Hauptziele:

1. Erarbeitung der Studentafel für die Übergangsphase sowie für das definitive 4-Jahresgymnasium
2. Erarbeitung der Lehrpläne für die Übergangsphase sowie für das definitive 4-Jahresgymnasium
3. Verfassen des Porträts des neuen Gymnasiums auf der Basis des bestehenden Bildungsplanes.

2.2. Personelle Zusammensetzung

Der Arbeitsgruppe „Porträt / Studentafel / Lehrpläne“ gehören an:

Mitglieder der KROS:

Jürg Bauer (Rektor Gymnasium Kirschgarten, GKG), Leitung
Dr. Eugen Krieger (Rektor Gymnasium Münsterplatz, GM)
Patrick Langloh (Rektor Wirtschaftsgymnasium, WG)
Roger Morger (Rektor Gymnasium Leonhard, GL)
Anna-Katharina Schmid (Rektorin Gymnasium Bäumlihof, GB)

Je einer Vertretung der Lehrerkonferenzen:

Urs Bienz (GKG)
Samuel Frey (GL)
Ruedi Glaser (WG)
Dr. Andreas Leuthardt (GB)
Dr. René Roca (GM)

Vertreter Projektleitung Harmonisierung Volksschulen:

Rolf Coray

Projektleiter Studentafel vierjähriges Gymnasium BL:

Dr. Thomas Rätz

Zugezogener Experte:

Prof. Dr. Carsten Quesel, PH-FHNW

Die Arbeitsgruppe traf sich im Zeitraum von April - August 2011 zu acht Sitzungen. Die Arbeit wird weitergeführt.

3. Die gymnasiale Bildung

Knapp 15 Jahre nach der letzten Reform werden die Rahmenbedingungen der Basler Gymnasien erneut angepasst. Anlass zur Reform von 1997 waren der Umbau des Basler Schulsystems mit der Einführung der OS und der Verkürzung der Gymnasialzeit von 8 auf 5 Jahre sowie die Umsetzung des Schweizerischen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR 95). Aus Sicht der Gymnasien darf die damalige Reform als Erfolg bezeichnet werden. Die Teilautonomie ermöglichte es den nunmehr 5 Gymnasien, die Vorgaben des MAR pädagogisch sinnvoll umzusetzen. Bei aller Unterschiedlichkeit arbeiten auch heute noch alle Basler Gymnasien auf die im MAR (Artikel 5) formulierten Bildungsziele hin:

- 1 Ziel der Maturitätsschulen ist es, Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse zu vermitteln sowie ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen zu fördern. Die Schulen streben eine breit gefächerte, ausgewogene und kohärente Bildung an, nicht aber eine fachspezifische oder berufliche Ausbildung. Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet. Die Schulen fördern gleichzeitig die Intelligenz, die Willenskraft, die Sensibilität in ethischen und musischen Belangen sowie die physischen Fähigkeiten ihrer Schülerinnen und Schüler.*
- 2 Maturandinnen und Maturanden sind fähig, sich den Zugang zu neuem Wissen zu erschliessen, ihre Neugier, ihre Vorstellungskraft und ihre Kommunikationsfähigkeit zu entfalten sowie allein und in Gruppen zu arbeiten. Sie sind (...) gewohnt, logisch zu denken und zu abstrahieren (...). Sie haben somit Einsicht in die Methodik wissenschaftlicher Arbeit.*
- 3 Maturandinnen und Maturanden beherrschen eine Landessprache und erwerben sich grundlegende Kenntnisse in anderen nationalen und fremden Sprachen. Sie sind fähig, sich klar, treffend und einfühlsam zu äussern und lernen, Reichtum und Besonderheit der mit einer Sprache verbundenen Kultur zu erkennen.*
- 4 Maturandinnen und Maturanden finden sich in ihrer natürlichen, technischen, gesellschaftlichen und kulturellen Umwelt zurecht, und dies in Bezug auf die Gegenwart und die Vergangenheit, auf schweizerischer und internationaler Ebene. Sie sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen.*

Die AG ist überzeugt, dass die grundsätzliche Ausrichtung der gymnasialen Bildung nach wie vor stimmt: Mit einem breiten Fächerkatalog werden die Maturandinnen und Maturanden zur Studierfähigkeit (nicht zur Fakultätsreife) geführt.

Auslöser der gegenwärtigen Schulreform ist nicht die Situation am Gymnasium, sondern die Harmonisierung der Schulstrukturen in grossen Teilen der Deutschschweiz. Die Schulreform gibt den Gymnasien aber die Möglichkeit, über schulische, gesellschaftliche und politische Entwicklungstendenzen in der jüngeren Vergangenheit nachzudenken und auf mögliche Konsequenzen für den gymnasialen Unterricht hinzuweisen.

Kein Monopol für Gymnasien

Das Schweizer Bildungssystem hat heute nicht mehr die Form einer Pyramide, da sich über die Berufsmatur und die Fachmatur hin zu den Fachhochschulen zwei weitere attraktive Wege zur tertiären Bildung etabliert haben. Zusätzlich ist mit der Passerelle ein neuer Zugang zu den Universitäten geschaffen worden. Die Gymnasien haben ihr Monopol verloren, Zulassungszeugnisse zur Universität ausstellen zu dürfen. Da in Zukunft die obligatorische Schulzeit vor dem Eintritt ins Gymnasium endet, wird ein Konkurrenzkampf um leistungsstarke Schülerinnen und Schüler entstehen. Die Gymnasien werden sich gegenüber den Angeboten der Berufs- und Fachmaturschulen deutlicher profilieren müssen.

Das Gymnasium richtet sich alle jungen Menschen, die gerne lernen, die viel wissen wollen, die offen sind für Bildung auch um ihrer selbst willen. Sie haben Freude am Denken und an der intellektuellen Auseinandersetzung mit komplexen, anspruchsvollen, häufig auch abstrakten Inhalten. Lernen, Wissen und Können repräsentieren für sie Ziele an sich, gerade weil sie noch nicht zweckhaft auf eine unmittelbar bevorstehende berufliche Verwertbarkeit eingeengt sind. Das Gymnasium fördert und fordert eine Einstellung des Forschens, die sich durch Neugier auszeichnet und schliesslich für das erfolgreiche Begehen aller universitären Studienwege unverzichtbare Voraussetzung ist. Es vermittelt nicht nur in die Breite reichendes wie auch exemplarisch in die Tiefe führendes Wissen. Aufgabe des Gymnasiums ist auch die Vermittlung von transferfähigen Kompetenzen, reflektierten Haltungen und der Befähigung zur differenzierten Perspektivenübernahme. Die Gymnasiastinnen und Gymnasias-ten sollen zur bewussten Partizipation an den politischen Prägungen unserer Gesellschaft befähigt werden und in ihrer Gestaltungs- und Wahrnehmungsfähigkeit für die ästhetisch-sinnliche Welt der Künste unterstützt werden. In all diesem hat das Gymnasium ein ganz anderes Gepräge als die anderen, auf eine bestimmte fachliche Ausbildung bezogenen, weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II.

Studien zum Stand der gymnasialen Bildung

Auch wenn die in den vergangenen Jahren publizierten Studien zum Stand der gymnasialen Bildung (insbesondere EVAMAR II, Plattform Gymnasium, Zürcher Studie zur Schnittstelle Gymnasium-Hochschule) den Gymnasien ein insgesamt gutes Zeugnis ausstellen, gibt es doch auch Hinweise auf problematische Entwicklungen. Die Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit den Rückmeldungen der Bildungsforschenden und der Universitäten auseinandergesetzt und über mögliche Konsequenzen nachgedacht.

Allgemeine Studierfähigkeit

Ziel der Gymnasien bleibt die allgemeine Studierfähigkeit. Die Universitäten tendieren jedoch zu Eingangsprüfungen bzw. zu Prüfungen in den beiden ersten Universitätssemestern. Sie weisen auf die grosse Bedeutung der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch hin. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer hohen Zahl ungenügender Noten bei den schriftlichen Maturitätsprüfungen in der Erstsprache und in Mathematik wird die Frage aufgeworfen, ob in den für praktisch alle Studiengänge wichtigen Fächern Grundkompetenzen einverlangt werden müssen.

Die Gymnasien haben ein grosses Interesse am Studienerfolg der Maturandinnen und Maturanden. Daher ist bei der Überarbeitung der Lehrpläne, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, auf die Frage der basalen Kompetenzen einzugehen.

Generell muss die Verbindlichkeit der Lehrpläne in allen Fächern erhöht werden; im Vordergrund steht dabei die Vertiefung der Arbeit und keinesfalls eine Erhöhung der Stoffmenge. Der Diskurs mit der Universität zeigt jedoch – vor allem in den Sprachfächern Deutsch und Englisch – auch einen Zielkonflikt auf: Während die Universitäten primär solides handwerkliches Rüstzeug (sprachliche Korrektheit, breiten Wortschatz, Stilsicherheit, Umgang mit anspruchsvollen Sachtexten) einfordern, gibt die gymnasiale Ausbildung der Literatur und der Kultur der Sprachräume breiteren Raum. Aus dieser Sichtweise ist auch eine stärkere Ausrichtung der Fremdsprachen auf den europäischen Referenzrahmen an den Gymnasien nicht unbedingt wünschenswert. Das Postulat, die Erstsprache müsse in allen Fächern konsequent gefördert werden, ist dagegen unbestritten. Hier hat der Kanton Basel-Stadt mit der Implementierung der Sprachprofile auf der Sekundarstufe II wertvolle Pionierarbeit geleistet.

Verstärkte Zusammenarbeit als Alternative zu Bildungsstandards

Aufgrund von teilweise erheblichen Leistungsunterschieden innerhalb derselben Schule, zwischen Schulen im gleichen Kanton, im interkantonalen Vergleich sowie beim Vergleich der Schwerpunktprofile wurde der Ruf nach Bildungsstandards laut. Diese Forderung lehnt die AG dezidiert ab. Sie ist überzeugt, dass mit der Förderung der Zusammenarbeit beim Unterrichten und Beurteilen mehr erreicht werden kann. Die Zusammenarbeit an den Schulen wird ergänzt durch gemeinsame kantonale und vierkantonale Projekte wie beispielsweise die Modelle für die Begabungsförderung und die bereits beschlossene Harmonisierung der Maturitätsprüfungen.

Stärkung der Naturwissenschaften und der Politischen Bildung

Die vielfach geforderte Stärkung der Naturwissenschaften im Rahmen des MAR ist innerhalb der AG unbestritten und schlägt sich in einer prozentualen Erhöhung der Stundendotation dieser Fächergruppe nieder. In den Lehrplänen, aber auch im Rahmen von Schulprojekten sind die Schulen gehalten, der politischen Bildung mehr Gewicht zu geben und die verschiedenen Möglichkeiten der Partizipation in unserem politischen System aufzuzeigen.

Förderung der Selbstkompetenz und überfachlicher Kompetenzen

Die Bildungsforscher billigen den Maturandinnen und Maturanden hohe Sozialkompetenz und wissenschaftliche Neugier zu, sehen aber Defizite beim selbstorganisierten Arbeiten und Lernen, bei der Belastbarkeit und Frustrationstoleranz. Die AG ist sich einig, dass die entsprechenden Fähigkeiten während der ganzen Gymnasialzeit aufgebaut werden müssen. Das Erfolgsmodell Maturaarbeit stellt das „Meisterstück“ dieses Prozesses dar.

4. Kantonale Rahmenbedingungen und lokale Schulentwicklung

Unterrichtsautonomie und ULD

Bis zur Verabschiedung des neuen Porträts (= Bildungsplans) behält der Bildungsplan für die Basler Gymnasien von 1997 Gültigkeit. Das Prinzip der dezentralisierten, teilautonomen Schulen mit je einem eigenen Rektorat hat sich bewährt und soll erhalten bleiben. Der Re-

gierungsrat, der Erziehungsrat und das Erziehungsdepartement legen jene wirtschaftlichen, schulorganisatorischen und pädagogischen Rahmenrichtlinien für die dezentrale Schulentwicklung fest, die für das Sicherstellen der Qualität, der Chancengerechtigkeit und der Vergleichbarkeit der Abschlüsse unerlässlich sind. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden mit dem Unterrichtslektionendach (ULD) gesteuert.

Das Unterrichtslektionendach für jedes Gymnasium wird durch die Leitung Bildung festgelegt. Es ist abhängig von der Schwerpunktfachverteilung und eventuellen Spezialangeboten (z.B. Sportklasse).

5. Rahmenstundentafel (angepasst am 14.02.2012)

Stundentafel Gymnasien											Maximale Schülerstundenzahl (Pflichtstunden)							
Vorschlag AG 09.02.2012											128							
	1	2	3	4	5	6	7	8	Total J.Lek	%	Ist	MAR-konform?			Rahmenvorgaben BL-BS			
												min	max	ok?	Min	%		MAR?
Deutsch	4	4	3	3	3	3	4	4	14	12.5%					13	12.4%		
Französisch	3	3	3	3	2	2	3	3	11	9.8%	32.1%	30%	40%	ok	10	9.5%	31.4%	ok
Englisch	3	3	3	3	2	2	3	3	11	9.8%					10	9.5%		
Geographie	3	3	3	3					6	5.4%					5	4.8%		
Geschichte	2	2	2	2	2	2	2	2	8	7.1%	14.3%	10%	20%	ok	8	7.6%	14.3%	ok
Einf. in W+R									2	1.8%					2	1.9%		
Mathematik	4	4	3	3	3	3	4	4	14	12.5%					13	12.4%		
Biologie	2	2	2	2	2	2			6	5.4%	28.6%	25%	35%	ok	5	4.8%	26.7%	ok
Chemie	2	2	2	2	2	2			6	5.4%					5	4.8%		
Physik			2	2	2	2	2	2	6	5.4%					5	4.8%		
Musik o. BG	2	2	2	2	2	2			6	5.4%	5.4%	5%	10%	ok	6	5.7%	5.7%	ok
Schwerpunkt	3	3	4	4	4	4	5	5	16	14.3%					16	15.2%		
Ergänzungsfach					2	2	4	4	6	5.4%	19.6%	15%	25%	ok	6	5.7%	21.9%	ok
Maturaarbeit									0	0.0%					1	1.0%		
Reserve MAR									-1						6.5			
Sport	3	3	3	3	3	3	3	3	12						10.5			
Schulspezifisches									5						6			
Klassenstunde	1		1															
Projektarbeit		1			1	1												
spez. Fächer				1	2	2												
Fakultativfächer	2	2	2	2	2	2	2	2	8									
Summe inkl. Fak.fächer	34	34	35	35	34	34	34	34	137									
Summe Pflichtfächer	32	32	33	33	32	32	32	32	129						122			
Summe ohne																		
Sp, KS, Prj, WK	28	28	29	29	26	26	29	29	112	100%	100%				105	100.0%	100.0%	

Durch die Projektleitung Teilprojekt Gymnasien am 13.02.2012 bewilligt

¹ Davon eine Stunde Informatik im Abteilungsunterricht; kann von einer spezialisierten Lehrperson erteilt werden.

Überschreitung der Maximalen Schülerstunden (128) um eine Stunde vom Leiter Bildung am 3.2.2012 bewilligt.

Die Verteilung der Stunden auf die acht Semester obliegt den einzelnen Schulen.

Die Verteilung des Stundenpools "Schulspezifisches" obliegt den einzelnen Schulen.

Das ULD wird vom ED definiert.

Jürg Bauer, 12.02.2012

5.1. Vorgaben

Das Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt und die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Basel-Landschaft haben sich im Februar 2011 in Zusammenarbeit mit den beiden Rektoratskonferenzen auf folgende Vorgaben für die Entwicklung der Stundentafel des 4-Jahres-Gymnasiums geeinigt:

- Basis für die Stundentafelarbeit ist eine gründliche Analyse der Stärken und Schwächen des heutigen Gymnasiums.
- Zielsetzung ist eine für beide Kantone gültige Rahmenstundentafel, die den einzelnen Schulen Gestaltungsraum überträgt.

Schüler/innen-Lektionen

- Die Stundentafel (inkl. Sport) umfasst für die Schülerinnen und Schüler insgesamt maximal 258 Semesterstunden. (Anmerkung: 258 Semesterstunden entsprechen durchschnittlich 32,25 Jahresstunden pro Schulstufe.)
- Jeder Schule soll ein fixer Stundenpool von 10 Schüler-Semesterstunden zur Verfügung stehen, die sie schulspezifisch für Nicht-MAR-Unterricht einsetzen kann. Die einzelne Schule entscheidet über die Verwendung dieses Pools (z.B. Klassenstunde, Ethik, Projektunterricht als festes Unterrichtsgefäss, politische Bildung, Life Sciences).
- Es ist ausserdem selbstverständlich, dass die Vorgaben des MAR (Prozentanteil der Fächergruppen) eingehalten werden müssen.

Lehrer/innen-Lektionen

- Die Summe der Lehrer/innen-Lektionen wird wie bis anhin höher sein als jene der Schüler/innen-Lektionen. Die Lehrer/innen-Lektionen werden weiterhin im Rahmen eines Globalbudgets gesprochen (Budgetvorgaben in BL bzw. ULD in BS). Innerhalb dieser Vorgaben haben die Einzelschulen Gestaltungsraum bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Lehrer/innen-Lektionen (z. B. Freifächer, Verwendung für Team-Teaching, Abteilungsunterricht, Förderstunden, betreutes selbständiges Lernen, Theateraufführung, andere Projekte).

5.2. Gestaltungsfreiraum für die einzelnen Gymnasien

Die Begrenzung der maximalen Schülerstundenzahl auf 32,25 Stunden wurde innerhalb der AG immer wieder diskutiert. Es ist der AG bewusst, dass einzelne Lehrpersonen und Fachschaften aus pädagogischen und fachlichen Gründen die Reduktion der Schülerstundenzahl bedauern. Aus folgende Überlegungen hat die AG trotzdem dem gemeinsamen Stundentafelentwurf der beiden Basel zugestimmt:

- Die AG ist überzeugt, dass Schulentwicklung nicht von oben verordnet werden kann, sondern an den einzelnen Schulen verwirklicht wird.
- Das ED hat klar signalisiert, dass die Harmonisierung der Gymnasien nicht mit einem Sparauftrag verknüpft sein darf. Bei der Festsetzung des Unterrichtslektionendachs (ULD) gilt der Ansatz der bisherigen 2. - 5. Gymnasialklassen. In der Übergangsphase 2014 – 2021 wird das ULD – wie bereits beschlossen – leicht erhöht. Noch unklar ist die Budgetierung der Betreuung der Maturaarbeit.
- Die Gesamtschulzeit wird um ein Jahr verlängert; das Ziel, die Erlangung der Maturität, bleibt das gleiche, der Weg muss jedoch so gestaltet sein, dass für die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein Mehrwert entsteht. Dieser Mehrwert liegt nicht in einer Vergrösserung der Stoffmenge, sondern in der Vertiefung der Themen und pädagogischen Innovationen. Beides kann z. B. mit vermehrtem Projektunterricht und betreutem selbstorganisiertem Lernen erlangt werden, was einen erhöhten Betreuungsaufwand ausserhalb fixierter Fachlektionen bedingt. Die Vertiefung muss mit einer Didaktik erreicht werden, welche – nach Ludwig Hasler – den Wissenserwerb zum Abenteuer werden lässt, hin zum exemplarischen Eintauchen, bei dem die Lehrperson zum Coach wird.
- Die Beschränkung der Schülerstundenzahl ermöglicht es den Schulen, zusätzliche Lehrpersonenstunden für innovative Projekte und Unterrichtsformen einzusetzen und ein attraktives Angebot an Freifächern anzubieten.

- Trotz geringerer Schülerstundenzahl geht die AG nicht von einer Verringerung der Schülerarbeitszeit aus. Ähnlich wie an der Universität wird von den Schülerinnen und Schülern eine im Vergleich zu heute erhöhte Vor- und Nachbereitungszeit verlangt.
- Nicht zuletzt wegen der geplanten Freizügigkeit mit dem Kanton Basel-Landschaft ist es wichtig, dass die Gymnasien in beiden Basel mit einer möglichst ähnlichen Studentafel arbeiten. Da im Kanton Basel-Landschaft die Gymnasialzeit um ein halbes Jahr verlängert wird, ist eine Erhöhung der maximalen Schülerstundenzahl im Nachbarkanton politisch kein Thema.
- Auf die gesamte Schulzeit betrachtet haben die meisten Fächer ihre Stundendotation zumindest halten können. Der Stoff der letzten drei Gymnasialjahre wird auf vier Jahre verteilt. Dies führt in einzelnen Fächern zu einer substantiellen Erhöhung der Gesamtstundenzahl.

5.3. Anmerkungen zu einzelnen Fächern

Stundenpool „Schulspezifisches“

Jede Schule kann über diesen Pool von 5 Jahresstunden frei verfügen. Die AG geht davon aus, dass die meisten Schulen die Klassenstunde mit einer bis zwei Jahresstunden dotieren werden. Die übrigen Stunden dürfen für Unterrichtsgefässe eingesetzt werden, die nicht zu den MAR-Fächern gehören, wie die oben erwähnten Beispiele Ethik, Projektunterricht als festes Unterrichtsgefäss, politische Bildung, Life Sciences oder auch Religion, IT, kulturelle Projekte, Selbstorganisiertes Lernen, Projektarbeiten zur Vorbereitung der Maturaarbeit usw.

Moderne Fremdsprachen im Grundlagenbereich

Der Unterricht in Französisch und Englisch beginnt künftig an der Volksschule bedeutend früher, die Gesamtlerndauer verlängert sich. Auf der neuen Gymnasialstufe ist die totale Stundenzahl im Vergleich zu den letzten drei Jahren des heutigen Gymnasiums leicht höher, im Gegensatz zu heute ist es jedoch nicht mehr möglich, während der gesamten Gymnasialzeit mindestens drei Jahresstunden anzubieten. Die Arbeitsgruppe hat diverse Lösungsvarianten diskutiert:

- Unterbruch während eines Semesters (evtl. in Kombination mit einem Auslandsaufenthalt oder Schüleraustausch bzw. Vorbereitungszeit für die Erlangung eines internationalen Diploms)
- Alternierender Unterricht Französisch/Englisch im Wochen- oder Monatsrhythmus
- Früherer Maturitätsabschluss (am Ende des 6. oder des 7. Semesters)

Die Entscheidungskompetenz dafür obliegt den einzelnen Schulen.

Naturwissenschaften

Trotz der Verringerung der maximalen Schülerstundenzahl wird der breit abgestützten Forderung nach Stärkung der Naturwissenschaften sowie der Gleichbehandlung der Fächer entsprochen, indem die Stundendotation des Grundlagenfachs Chemie auf 6 Jahresstunden angehoben wird.

Informatik

Die Grundausbildung in Informatik muss zwingend während der obligatorischen Schulzeit erfolgt sein, zumal auch Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung beginnen, auf solide IT-Anwenderkenntnisse angewiesen sind. Am Gymnasium ist gemäss MAR kein promotionsrelevantes Grundlagenfach Informatik vorgesehen. Die AG ist sich aber der Bedeutung der Informatik bewusst und wird bei den Vorgaben zur Lehrplanarbeit verlangen, dass in allen Fächern auf mögliche IT-Anwendungen verwiesen wird. Das Thema Algorithmen wird in den Lehrplan des Fachs Mathematik integriert (Abteilungsunterricht). Fortgeschrittene Informatik-Techniken werden im entsprechenden Ergänzungsfach und im Fakultativbereich angeboten. Denkbar sind auch Zusatzangebote innerhalb des Stundenpools „Schulspezifisches“.

Ergänzungsfach

Die einzige substantielle Differenz zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betrifft die Stundendotation des Ergänzungsfaches. Beide Kantone führen dabei ihre bisherige Praxis weiter. Im Unterschied zu BS, wo das Ergänzungsfach mit 6 Jahresstunden dotiert ist, wählen die Schülerinnen und Schüler in BL im letzten Schuljahr einen weiteren Wahlkurs. Umfragen in den basellandschaftlichen Gymnasien haben überaus deutlich gezeigt, dass sowohl die Schüler- wie auch die Lehrerschaft diese zusätzliche Wahlmöglichkeit sehr schätzen. Die AG würde sich wünschen, dass das Modell mittelfristig auch in der Stadt diskutiert wird, möchte jedoch im jetzigen Zeitpunkt den Übergang nicht mit einer zusätzlichen Neuerung komplizieren.

Abteilungsunterricht

Der Abteilungsunterricht in den Fächern Biologie, Physik und Chemie soll im bisherigen Rahmen weitergeführt werden. Neu erhalten die Fächer Mathematik (für algorithmisches Denken) sowie Englisch und Französisch (zur Förderung des mündlichen Unterrichts) je eine Jahresstunde in Halbklassen.

6. Struktur der Fachlehrpläne

Entgegen der ursprünglichen Planung kann die Lehrplanarbeit erst im Frühling 2012 beginnen. Bis zu diesem Zeitpunkt liegen einerseits die Ergebnisse der Konsultation zum Studentafelentwurf vor, andererseits die angepassten Vorgaben der neuen Sekundarschule betreffend Studentafel und Profilierung der drei Züge.

Die AG wird im Frühling 2012 den Zentralen Fachkonferenzen den Auftrag zur Lehrplanarbeit erteilen. Die Struktur der Lehrpläne wird sich stark am zur Zeit gültigen Bildungsplan orientieren und der Schulautonomie grossen Freiraum gewähren. Kantonal geregelt werden die allgemeinen Bildungs- und Richtziele. Grobziele und Lerninhalte (Lernziele) fallen in die Kompetenz der einzelnen Schulen. Bei ihren Vorgaben an die Zentralen Fachkonferenzen

werden Erkenntnisse der AG zu den Stärken und Schwächen des heutigen Gymnasiums einfließen (s.o. Abschnitt 3 „Gedanken zur gymnasialen Bildung“).

Die Lehrplanarbeit erfolgt in zwei Phasen. Die Übergangslernpläne für das vierjährige Gymnasium ab 2014 basieren auf dem Stand der gymnasialen Bildung am Ende der 2. Klassen. Basis für die definitiven Lehrpläne sind die Lehrpläne des progymnasialen Zugs der neuen Sekundarschule. Es ist zu erwarten, dass sich in den meisten Fächern die beiden Lehrpläne nur unwesentlich unterschieden werden (Ausnahme: Schwerpunktfächer).

In den kantonalen Fach-Lehrplänen sind die Bildungs- und Richtziele beschrieben, die am Ende des gymnasialen Bildungsganges erreicht werden müssen.

Die Erarbeitung der Grobziele, Inhalte und Querverbindungen liegt in der Kompetenz der einzelnen Schule. Diese lokalen Fach-Lehrpläne, die von den Schulleitungen erlassen werden, müssen mit den kantonalen Fach-Lehrplänen konform sein. Insbesondere sollen die Grobziele auf die Richtziele hinführen.

Gemäss Art. 8 des Maturitätsanerkennungsreglements müssen sich die Fach-Lehrpläne auf den gesamtschweizerischen Rahmenlehrplan der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) abstützen. Der Rahmenlehrplan für die Maturitätsschulen (Bern, 1994) enthält verbindliche Fach-Richtlinien und beschreibt ein Bildungsprofil.

Basel, Mitte August 2011, angepasst am 14.02.2012